

CHECKLISTE

Haben Sie alle Unterlagen zur Einreichung Ihres Antrages zusammengetragen?

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, an alles Wichtige zu denken, bevor Sie bei der FMH-Gutachterstelle Ihren Antrag einreichen.

Antrag gemäss Muster ausgefertigt?

- Erstellung des Antrages gemäss Weisungen für die Einreichung eines Antrages
- Unterschrift im Antrag durch den Patienten und mit Angabe des Datums
- bei Minderjährigen durch die Eltern
- bei einer verstorbenen Person durch die Angehörigen

Vollmacht Rechtsvertreter

- Senden Sie uns bitte eine Kopie der Vollmacht

Patientenerklärung

- Unterschrift durch den Patient selbst
- bei Minderjährigen durch die Eltern
- bei einer verstorbenen Person durch die Angehörigen

✚ Einverständniserklärung Spital

- Einzureichen, wenn
 - a) die Behandlung in einem öffentlichen Spital stattgefunden hat;
 - b) die Behandlung in einem Privatspital stattgefunden hat und der in Frage stehende Arzt in diesem Spital angestellt ist;
 - c) die Behandlung in einem Belegarztspital stattgefunden hat und der Haftungsanspruch aufgrund nichtärztlicher Dienstleistungen (z.B. gegen Physio, Hebamme, Pflege etc.) entsteht.

✚ Verjährungsverzichtserklärung Spital

- Einzureichen, wenn die Behandlung in einem öffentlichen Spital stattgefunden hat (dabei sind die i.d.R. sehr kurzen kantonalen Verwirkungs- und Verjährungsfristen zu berücksichtigen)
- Einzureichen, wenn die Behandlung in einer Privatpraxis oder einem Privatspital stattgefunden hat (ausnahmsweise, weil die Verjährungsfrist 10 Jahre beträgt)

✚ Materielle Stellungnahme der Haftpflichtversicherung

✚ Vollständige Krankengeschichte

- Kopien z.B. Operationsbericht, Kopien Akten von Vor- oder Nachbehandlungen, CD usw.
- Beachten Sie, dass Sie uns **nur die Kopien** und nicht die Originale der Krankengeschichte senden
- Bitte keine Röntgenbilder zustellen, wenn sie benötigt werden, werden wir sie nachträglich verlangen

Obenerwähnte Dokumentation bezieht sich auf das aktuell gültige Reglement für die aussergerichtlichen Begutachtung von Ärztepflächfällen rechtskräftig seit dem 1. Februar 2002